

Forderungen der IHKs im Rheinland an die Landespolitik

Planung für Infrastrukturprojekte im Rheinland verkürzen

Die erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden durch die erforderlichen Brückensanierungen unterstreichen die Notwendigkeit, die für die Verkehrsinfrastruktur verfügbaren Bundes- und Landesmittel auszuschöpfen und für die Infrastruktur im Rheinland zur Verfügung zu stellen. Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfen nicht zur Schwachstelle werden. Ggf. sind bei Engpässen weitere Aufgaben an private Planungs- und Projektsteuerungsunternehmen zu vergeben.

Zeitplan für Brückenneubauten und -sanierungen einhalten und Entlastungsstrecken zügig planen

Der aktuelle Zeitplan für die Ersatzneubauten der Leverkusener Brücke (A 1) und der Brücke Neuenkamp (A 40) ist unbedingt einzuhalten. Die zur Anwendung kommenden beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten auch für weitere anstehende Brückensanierungen/Neubauten, insbesondere für die Uerdinger Brücke (A 524/B288 zur Verbindung A 57 – A 3) und die neu geplante Autobahn A 553 inkl. Rheinbrücke zwischen Niederkassel und Köln-Godorf (Verbindung A 555 – A 59), gelten, um einen „Verkehrsinfarkt“ während des kommenden Jahrzehnts zu verhindern.

Verkehr intelligent und großräumig lenken

Die Verkehrsplanung und -lenkung muss im Rheinland zukünftig deutlich großräumiger erfolgen. Der regionale Betrachtungsraum erstreckt sich nördlich von Duisburg bis südlich von Bonn (Metropolregion Rheinland), der erweiterte Betrachtungsraum geht über das Rheinland hinaus und bezieht den norddeutschen Raum mit ein. Voraussetzung dafür ist ein regierungsbezirks- und länderübergreifendes Verkehrs- und Baustellenmanagement sowie eine weiträumige Verkehrslenkung, die vor allem die Verkehre von und zu den ZARA-Häfen angemessen berücksichtigt.